

Die nachfolgende Übersicht zeigt wichtige Begriffe aus dem Tarifrecht. Ergänzen Sie die fehlenden Begriffe/Definitionen (.....).



.....

**Die Tarifvertragspartner sind unabhängig vom Staat und haben das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen. Der Staat hat kein Eingriffsrecht.**



**Allgemeinverbindlichkeit**

.....  
.....  
.....



.....

**Arbeitgeberverbände/ Arbeitgeber  
Gewerkschaften**



**Friedenspflicht**

.....  
.....  
.....